

Prüfungsangelegenheiten der Studierenden in den Studiengängen Elektrotechnik/Informatik im Sommersemester 2021

Termine und Fristen

Die Abgabe der Mentorengenehmigung bei schriftlichen Prüfungen ist in diesem Sommersemester 2021 bis Mittwoch, **30.06.2021**, möglich.

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft online vom **01.06.2021** bis zum **14.07.2021**.

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (Online-Anmeldung in unisono und anschließende Abstimmung eines Termins mit dem Prüfer) muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Eine Anmeldung ist bei Kern-, Wahl- und Wahlpflichtfächern nur möglich, wenn eine Mentorengenehmigung vorliegt.

Abmeldungen müssen bis spätestens 7 Tage vor den Prüfungen erfolgen.

Angemeldete Prüfungen bzw. Prüfungsvorleistungen oder Studienleistungen, die nicht mehr im angemeldeten Semester stattfinden werden, müssen bis 8 Tage vor Ende des Semesters – dem 22.09.2021 – wieder abgemeldet werden. Die alte Anmeldung wird nicht ins Folgesemester übertragen und eine neue Anmeldung ist dann nicht mehr möglich.

Beachten Sie abweichende Fristen, wenn die Klausuren von anderen Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden. Informationen hierüber finden Sie beim zuständigen Prüfungsamt des Departments / der Fakultät.

Die genannten Fristen sind hart; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur möglich in begründeten Härtefällen. Der Antrag muss in schriftlicher Form beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Prüfungsausschuss muss dem Antrag zustimmen.

1) Prüfungsanmeldung

Mit Ausnahme der Abschlussarbeit, Freiversuchen und Drittversuchen erfolgen Anmeldungen online über unisono.

Denken Sie daran, dass Sie sich für jede Prüfung, jede Studienleistung und jede Prüfungsvorleistung (siehe Nr. 6) rechtzeitig vorher anmelden müssen. Die Prüfungsvorleistungen sind in unisono unter „Prüfungsnummer-SL“ zu finden; z. B. 803030-SL. Bitte prüfen Sie, ob die Anmeldung erfolgreich war.

Es wird empfohlen, einen Ausdruck von den Anmeldebestätigungen zu Prüfungen aber auch von den Fehlermeldungen für Ihre Unterlagen zu machen! Leistungen

können erst verbucht werden, wenn eine Anmeldung erfolgt ist und wenn bei Kern- und Wahlpflichtfächern eine Mentorengenehmigung vorliegt.

Die o. g. Anmeldungen sind nicht an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung gekoppelt! Das heißt, dass eine Anmeldung zu einer Vorlesung nicht eine Voraussetzung zu einer Prüfung ist. Das heißt aber auch, dass eine Anmeldung zur Vorlesung noch keine Anmeldung zur Prüfungsvorleistung oder Prüfung bedeutet. Hierfür müssen Sie sich jeweils gesondert anmelden.

2) Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen (Klausuren)

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft online vom **01.06.2021** bis **14.07.2021**. Falls eine Anmeldung über unisono aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, melden Sie sich spätestens am nächsten Werktag im Prüfungsamt, um den Sachverhalt zu klären.

Die Regelung zur Anmeldung für Freiversuche finden Sie unter Nr. 4, die für Drittversuche unter Nr. 10.

Eine Abmeldung von den Klausuren ohne AU oder Attest ist bis 7-Tage-vor der Prüfung möglich.

3) Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (online über unisono) muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen, besser deutlich vorher.

Nach der fristgerechten Anmeldung der Prüfung in unisono müssen Sie mit dem jeweiligen Prüfer einen Prüfungstermin vereinbaren.

Falls die Prüfung erst im folgenden Semester stattfinden kann, melden Sie sich bitte im aktuellen Semester wieder ab und melden sich im neuen Semester an (siehe Nr. 8).

Die Regelung zur Anmeldung für Freiversuche finden Sie unter Nr. 4, die für Drittversuche unter Nr. 10.

4) Freiversuche

Freiversuche können nicht über unisono angemeldet werden. Sie müssen per E-Mail und/oder Post an das Prüfungsamt angemeldet werden. Benutzen Sie dafür bitte das Formular [„Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können“](#). Dabei gelten die normalen Anmeldefristen (für schriftliche Prüfungen: 01.06.2021 bis 14.07.2021, für mündliche Prüfungen: bis eine Woche vor Prüfungstermin).

5) Mentorengenehmigung

Bevor Sie eine Prüfung in einem Kernfach, Wahlfach oder Wahlpflichtfach anmelden können, müssen Sie zusammen mit Ihrem Mentor Ihre Fächerauswahl planen und eine entsprechende, vom Mentor unterschriebene Mentorengenehmigung beim Prüfungsamt abgeben. Informationen zu den Mentoren und Vordrucke finden Sie auf der [Homepage des Prüfungsamts](#) unter Mentorengenehmigungen und der Liste der Mentoren.

Die Abgabe der Mentorengenehmigung bei schriftlichen Prüfungen ist in diesem Sommersemester 2021 bis Mittwoch, den **30.06.2021**, möglich.

6) Prüfungsvorleistungen

Erkundigen Sie sich am Semesteranfang bei den Lehrenden, ob in dem Modul eine Prüfungsvorleistung erbracht werden muss. Falls ja, müssen Sie sich in unisono für die Prüfungsvorleistung anmelden (siehe auch Nr. 1). Die Fristen gibt der jeweilige Lehrende bekannt.

Falls Sie bei der Anmeldung zu einer Prüfung eine erforderliche Prüfungsvorleistung noch nicht erbracht haben, werden Sie von unisono zwar unter Vorbehalt zugelassen, dürfen die Prüfung aber nur dann ablegen, wenn Sie bis zum Datum der Prüfungsleistung die Prüfungsvorleistung erfolgreich erbracht haben.

7) Seminare, Praktika und Projektgruppen

Für Seminare, Praktika und Projektgruppen müssen Sie sich in unisono zu dieser Studienleistung anmelden. Die Fristen gibt der jeweilige Lehrende bekannt.

Auch hier gilt: Die o. g. Anmeldungen sind nicht an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung gekoppelt! Das heißt, dass eine Anmeldung zur Vorlesung keine Anmeldung zur Studienleistung bedeutet. Hierfür müssen Sie sich jeweils gesondert anmelden.

8) Abmeldung von Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen (Seminare, Praktika und Projektgruppen) zum Semesterende

Angemeldete mündliche Prüfungen bzw. Prüfungsvorleistungen oder Studienleistungen, die nicht mehr im angemeldeten Semester stattfinden werden, müssen bis 8 Tage vor Ende des Semesters – im SoSe 2021 dem 22.09.2021 – wieder abgemeldet werden. Die alte Anmeldung wird nicht ins Folgesemester übertragen und eine neue Anmeldung ist dann nicht mehr möglich.

9) Abschlussarbeiten

Eine Bachelor- bzw. Masterarbeit kann erst angemeldet werden, wenn Sie wenigstens 120 Leistungspunkte (Bachelor) bzw. 60 Leistungspunkte (Master)

erworben haben und in keiner Prüfungsleistung im letzten Versuch stehen. Das Vorpraktikum im Bachelor Elektrotechnik soll nachgewiesen sein.

Über den genauen Ablauf der Anmeldung informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem Prüfungsamt.

10) Drittversuche

Ein dritter Prüfungsversuch ist in Form einer mündlichen Prüfung zulässig.

Einen dritten Prüfungsversuch können Sie nicht selbst über unisono anmelden. Füllen Sie dafür das Formular [„Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können“](#) vollständig aus und geben Sie es persönlich im Prüfungsamt ab (derzeit ist auch noch eine Zusendung per E-Mail möglich). Geben Sie bei der Terminvereinbarung am Lehrstuhl bitte unbedingt an, dass es sich um einen letzten Versuch handelt.

11) Auflagenprüfungen im Master Elektrotechnik und Informatik

Auflagenprüfungen sind zu Beginn des Masterstudiums abzulegen. In dieser Zeit können maximal 6 weitere Fachprüfungen als Teil des Masterstudiums abgelegt werden. Spätestens bei der Meldung zur 7. Fachprüfung müssen alle geforderten Zusatzprüfungen bestanden sein (Studienleistungen wie z. B. die Projektgruppe sind von dieser Regelung nicht betroffen).

Auflagenprüfungen können über unisono angemeldet werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, schreiben Sie bitte eine entsprechende E-Mail an das Prüfungsamt.

Eine Ausnahme stellt das Anpassungssemester dar, das einige Studierende in der Medizinischen Informatik zu Beginn ihres Masterstudiums ablegen müssen. In diesem Fall müssen die Auflagen spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit abgeleistet sein.

12) Abmeldung / Krankmeldung

Ein regulärer Rücktritt ist in unisono bis 7 Tage vor der Prüfung möglich.

Bei Krankheit gilt: Ein Rücktritt (bitte benutzen Sie hierfür das [Rücktrittsformular](#) muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Prüfung zusammen mit dem Attest oder AU schriftlich im Prüfungsamt vorliegen. (Bei Einreichung per Post gilt der Poststempel.)

13) Freiwillige Zusatzleistungen

Freiwillige Zusatzleistungen können nur dann gemacht werden, wenn es sich nicht um ein Pflichtmodul handelt und das Modul in keinem Wahlpflichtblock wählbar ist, in dem die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten noch nicht erworben wurde.

In den Informatik-Studiengängen bedeutet dies, dass keine freiwilligen Zusatzleistungen erbracht werden können, solange im Vertiefungsbereich die erforderlichen 45 Leistungspunkte noch nicht erreicht wurden.

In allen Studiengängen gilt, dass eine freiwillige Zusatzleistung nicht nachträglich in einen Wahlpflichtblock umbucht werden kann.